

den Übelstände entstehen, die in pädagogischer Hinsicht für die Schule und in gesundheitlicher für Lehrer und Schüler bedenklich wären.

Weiter bringt das Dekret Nr. 7 für die Kirchschullehrer die wichtige Neuerung, daß ihr Kircheneinkommen nicht mehr in das aus der Schule eingerechnet wird. Endlich soll der Betrag für Über- und Fortbildungsschulstunden von 36 auf 55 M. erhöht werden. Wir haben schon früher betont, daß die Arbeit, in der Fortbildungsschule namentlich, so aufreibender Natur ist, findet doch der an und für sich schwierige Unterricht leider meist am Abende statt, daß 75 M. erst eine ausreichende Bezahlung dafür sind. In manchen Fachschulen ist man schon weiter gegangen und zahlt 100 M. jährlich für 1 Stunde. — Bezüglich der anderen in der Petition des Sächsischen Lehrervereins an Regierung und Stände ausgesprochenen Wünsche: Höchstgehalt 2700 M., Erreichung desselben in achtmal 3 Jahren, gleiche Alterszulagen an alle Lehrer ohne Rücksicht auf die Schülerzahl und Pensionsberechnung des mit einer Stelle verbundenen Einkommens durch Fortbildungsschulunterricht, verlautet leider in dem genannten Dekrete nichts. Trotz alledem geben wir die Hoffnung nicht auf, daß diese Wünsche Berücksichtigung finden werden. Wir stützen uns dabei auf die Worte des Abgeordneten Opitz in seiner Statede, daß er schon jetzt für wahrscheinlich halte, daß die in der Petition vorgetragene Wünsche in verschiedenen Richtungen erfüllt werden können. Die übrigen in der Petition enthaltenen Wünsche (Trennung des Gehalts in Grundgehalt, Zulage und Wohnungsgeld; Ständigmachung eines zum ständigen Lehrer qualifizierten Hilfslehrers; Einreihung der Volksschullehrer zwischen Seminar- und Realschuloberlehrer einerseits und Subalternbeamte andererseits; Entschädigung für Leitung kleinerer Schulen an die damit beauftragten Lehrer), deren Erfüllung mit finanziellen Leistungen für den Staat nicht verknüpft ist, dürften wohl am ehesten Erhöhung finden.

Ist so die Lehrerschaft Sachsens hinsichtlich ihrer zukünftigen Gehaltsverhältnisse auch nicht hoffnungslos, so doch noch sehr im Ungewissen.

Anderes hinsichtlich der militärischen Verhältnisse. Da heißt es vom Jahre 1900 ab: Ein Jahr dienen, entweder als Gemeiner oder als Freiwilliger! Es hat lange gedauert, ehe die deutsche Lehrerschaft das letztere Zugeständnis den Kriegsministerien abgerungen hat. Viele Hindernisse gab es zu überwinden, bis die Seminarbildung diese Anerkennung erfuhr. Und heute noch giebt es genug Gegner unserer auf Hebung des Standes gerichteten Bestrebungen, die gespannt hinter dem Busche lauschen, wieviel Lehrer als „Freiwillige“ dienen werden. Schadenfroh werden sie sich die Hände reiben, wenn es anfangs nur wenige thun können. Nun, wir geben uns bezüglich der Zahl der „Einjährig-Freiwilligen“ trotz des vorhandenen Militärfonds auch keiner Täuschung hin. Aber von Jahr zu Jahr wird es besser werden; denn die Eltern der Seminaristen werden eben beim Eintritte ihrer Söhne ins Seminar mit dem Einjährig-Freiwilligendienste derselben rechnen und sich darauf einrichten. Das bleibt aber doch bei der ganzen Angelegenheit die Hauptsache, daß unsere Seminarbildung bezüglich des Militärdienstes derjenigen der anderen höheren Schulen gleich geachtet wird.

Zum Schlusse sei noch einer schmerzlichen Pflicht genügt und aller derer von den Unseren gedacht, die im vergangenen Jahre den Wanderstab für immer aus der Hand legten. Es ist ein langer Zug des Todes, der da an uns vorüber-

geht. Mancher, der im sächsischen Schulwesen an der Spitze marschierte, ist dabei, wie manch einer, der im engumgrenzten Wirkungskreise seines Amtes treulich waltete, mancher Greis im Silberhaar, aber auch manch jugendliche Gestalt erblicken wir darunter. Sie mögen in Frieden ruhen, und ihr Andenken bleibe ein gesegnetes!

Was wird uns nun das neue Jahr bringen? Die Worte des Psalmisten dürften die richtige Antwort hierauf sein: „Und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Nun wohl! denn, laßt uns die Hand an den Pflug legen, und Vorwärts! sei auch in diesem Jahre unsere Losung. Laßt uns vor allen Dingen arbeiten mit unermüdetem Fleiß und ernster Pflichttreue in unserem Amte. Das ist das Unerläßlichste, was von einem jeden von uns verlangt werden kann. Dazu gehört aber weiter untadeliger Wandel eines jeden. Der Lehrer sitzt in einem Glashaufe, das ist nur zu wahr, und jedem anderen verzeiht man eher einen Fehler als dem Lehrer und dem Geistlichen. Darin liegt aber wieder auch, welche vorbildliche Bedeutung man dem Stande der Volksschullehrer beimißt. Ferner wollen wir unausgesetzt an unserer allgemeinen und beruflichen Weiterbildung arbeiten. Die sächsischen Lehrer haben das bisher gethan, das beweist ihr reges Vereinsleben; sie werden es auch ferner thun. Endlich als letztes, was wir für das neue Jahr wünschen, was für jeden Lehrer unverbrüchlicher Grundsatz sein müßte: Enger Zusammenschluß aller Glieder! Bleibe keiner zurück! Strebe jeder zum Ganzen, schließe jeder sich an ein Ganzes an! Dazu gebe Gott seinen Segen und nehme unsere sächsische Volksschule und ihre Lehrer in seine Hut. **A. Ulrich.**

Für ältere Amtsbrüder.

In der 10. Sitzung der II. Kammer am 30. November äußerte Herr Sekretär Ahnert u. a., er glaube, die Vorlage (Rgl. Dekret Nr. 7) würde, wenn sie Gesetz würde, doch dazu führen, daß die kleineren Städte solche Lehrkräfte anstellten, welche nicht sobald eine Alterszulage erforderlich machten. Damit sei aber die Freizügigkeit der Lehrer wieder beschränkt. Herr Abg. Hähnel führte aus: In der 2. Gruppe wie auch in der 3. erhalte die Beihilfe den Charakter eines festen Zuschusses, gleichgiltig, ob ältere oder jüngere Lehrer da seien. Natürlich werde man dort lieber jüngere als ältere Lehrer anstellen; die Möglichkeit aus der 1. in die 2. Gruppe zu kommen, werde dadurch für ältere Lehrer sehr erschwert. Herr Vizepräsident Georgi bemerkte, „daß man das Hauptziel der ganzen Vorlage nicht erreiche, wenn man nicht die Gehaltsfrage der Lehrer unabhängig mache von der Frage, ob und wieviel Alterszulagen zur Zeit der Bewerbung des Lehrers diesem zu zahlen seien. — Es handle sich nur darum, den Gemeinden den finanziellen Anreiz zu nehmen, Lehrer mit möglichst wenig Dienstalterszulagen anzustellen.“

Daß vorstehende Ausführungen ein „Sehr richtig“ verdient hätten, dürften folgende Fälle beweisen. In den Monaten April und November v. J. richtete Einsender dieses an drei Gemeindebehörden, welche zur Bewerbung um mehrere ständige Lehrerstellen aufforderten und Anrechnung der im Dienste anderer Gemeinden verbrachten Dienstjahre zusicherten, die Anfrage, ob ihm seine 23 Dienstjahre nach den eingeführten Gehaltsstufen berechnet werden würden, falls zc. zc. — Im ersten Falle wurde die Anfrage überhaupt keiner Antwort gewürdigt. Von den beiden anderen Gefragten kamen folgende Antworten:

1. „Auf Ihre Anfrage vom 26. ds. muß ich Ihnen antworten, daß eine Anrechnung von 23 Dienstjahren bei vorausichtlich nur noch zehn- bis 15jähriger Wirksamkeit im Amte eine unverhältnismäßige Belastung der Gemeindefasse bedeuten würde im Vergleich zu der ihr gebotenen Gegenleistung. Ich könnte mich daher nur im Notfalle entschließen, einer derartigen Maßregel zuzustimmen. Mehr als zehn Dienstjahre anzurechnen, wäre mir bedenklich. Derselben Meinung ist auch der Vorsitzende unseres Schulvorstandes — —, wie er mir auf Anfrage bestätigt hat.“